

Vertragsbedingungen

Eigentümer des überlassenen Fahrzeugs ist der Kreisjugendring Stormarn e.V.
Grabauer Str. 19
23843 Bad Oldesloe

Grundsatz

Das Kraftfahrzeug des Kreisjugendrings Stormarn e.V. darf nur für Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden. Jegliche Fahrten für private Zwecke sind unzulässig. Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit in diesem Sinne sind z.B. Jugendfahrten/-ausflüge etc. von Vereinen und Verbänden. Das Fahrzeug darf nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union genutzt werden.

Der Fahrer/die Fahrerin des Kraftfahrzeugs hat sich vorschriftsmäßig und fair im Verkehr zu verhalten, um dem Ansehen des Kreisjugendrings in der Öffentlichkeit nicht zu schaden.

Fahrzeugbenutzung

Der Kreisjugendring Stormarn e.V. überlässt das Fahrzeug in verkehrssicherem und betanktem Zustand. Kraftstoffkosten sind im Nutzungsausgleich enthalten. Zur Abrechnung sind die Tankbelege einzureichen.

Das Fahrzeug ist nur durch den oder die im Vertrag genannten Fahrer/Fahrerinnen zu benutzen.

Öl, Wasserstand und Reifendruck sind während der Fahrt regelmäßig zu kontrollieren. Verletzt der Nutzer/ die Nutzerin diese Pflichten, haftet er/sie für die sich daraus ergebenden Schäden.

Wenn während der Ausleihzeit Reparaturen notwendig werden, welche die Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleisten, sind die Mängel sofort, nach Rücksprache mit dem Kreisjugendring Stormarn e.V., zu beseitigen. Reparaturen werden gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege erstattet.

Bei jedem Unfall ist unverzüglich der Kreisjugendring Stormarn e.V. zu informieren. Außerdem ist die Polizei hinzuzuziehen und dafür Sorge zu tragen, dass der Unfall und die Unfallfolgen polizeilich aufgenommen werden. Beweismittel sind zu sichern, die Namen und Anschriften der Beteiligten festzustellen sowie alles zu tun, was zur Aufklärung der Schadensursache und des Hergangs gehört. Es darf kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden oder durch schuldanererkennende Handlung der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorgegriffen werden.

Versicherung

Das Fahrzeug ist zu folgenden Bedingungen versichert:
Vollkasko mit € 1.000,- Selbstbeteiligung
Teilkasko mit € 250,- Selbstbeteiligung
Kraftfahrzeug – Haftpflicht – Versicherung: Unbegrenzte Deckung, bei Personenschäden max. € 8.000.000,- je geschädigte Person.

Haftung

In jedem Schadensfall sind die dem Kreisjugendring entstehenden Kosten bis zur Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung von dem Nutzer/ der Nutzerin des Fahrzeugs zu tragen.

Der Nutzer/ die Nutzerin haftet unbeschadet einer Haftung der Versicherung unbeschränkt, wenn er/sie den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht oder aber der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstehen. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachtung der zulässigen Durchfahrthöhe verursacht werden.

Der Nutzer/ die Nutzerin haftet auch unbeschränkt für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen hierzu nicht berechtigten Dritten oder durch verbotene Nutzung (Benutzung des Fahrzeugs zu Straftaten, Weitervermietung usw.) oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

Nebenabreden / Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Für Änderungen dieses Vertrages ist Schriftform vereinbart. Die Schriftform kann auch nicht durch mündliche Vereinbarungen abgeändert werden.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist der Sitz des Kreisjugendring Stormarn e.V. in Bad Oldesloe. Dies gilt auch für Scheckverbindlichkeiten.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Bad Oldesloe.

Anlagen

Bestandteil dieser Vertragsbedingungen sind die Anlagen

- Nutzungsvertrag des Kreisjugendring Stormarns
- Checkliste (Zustand des Fahrzeugs)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen und akzeptiere diese in vollem Umfang.

Datum, Unterschrift